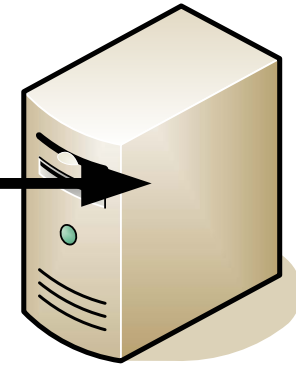


Hacking & Computerstrafrecht

lukas.feiler@lukasfeiler.com

<http://www.lukasfeiler.com>

Erfolgreicher Hack



Was tun?

- Zivilrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz (Prozessrisiko!)
- Strafanzeige (Anschluss als Privatbeteiligter)

Zwecke des Strafrechts:

Spezial- und Generalprävention; nicht: Rache

Der „fragmentarische“ Charakter des Strafrechts

z.B. X dringt in unversperrte Wohnung ein

Der objektive & der subjektive Tatbestand

z.B. X zerstört versehentlich eine fremde Sache

Rechtswidrigkeit & Verschulden

Rechtswidrigkeit: hätte sich anders verhalten sollen

Verschulden: hätte sich anders verhalten können

Ein Überblick über die Tatbestände des Computerstrafrechts

§ 118a StGB: Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem

§ 119 StGB: Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses

§ 119a StGB: Missbräuchliches Abfangen von Daten

§ 126a StGB: Datenbeschädigung

§ 126b StGB: Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems

§ 126c StGB: Missbrauch von Computerprogrammen oder
Zugangsdaten

§ 51 DSGVO: Verwendung von personenbezogenen Daten in
Gewinn- oder Schädigungsabsicht

StGB... Strafgesetzbuch

DSG... Datenschutzgesetz 2000

§ 118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem

Objektiver Tatbestand des § 118a Abs. 1:

Wer sich [...]

zu einem Computersystem,

über das er nicht oder nicht allein verfügen darf,
oder zu einem Teil eines solchen

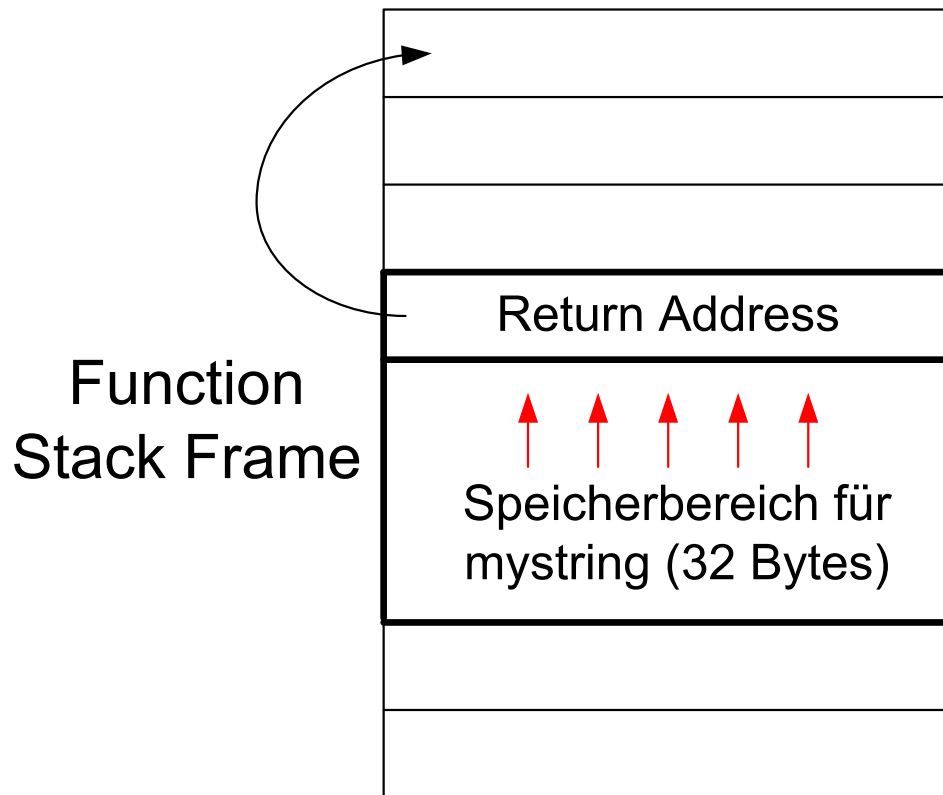
Zugang verschafft,

indem er spezifische Sicherheitsvorkehrungen im
Computersystem verletzt

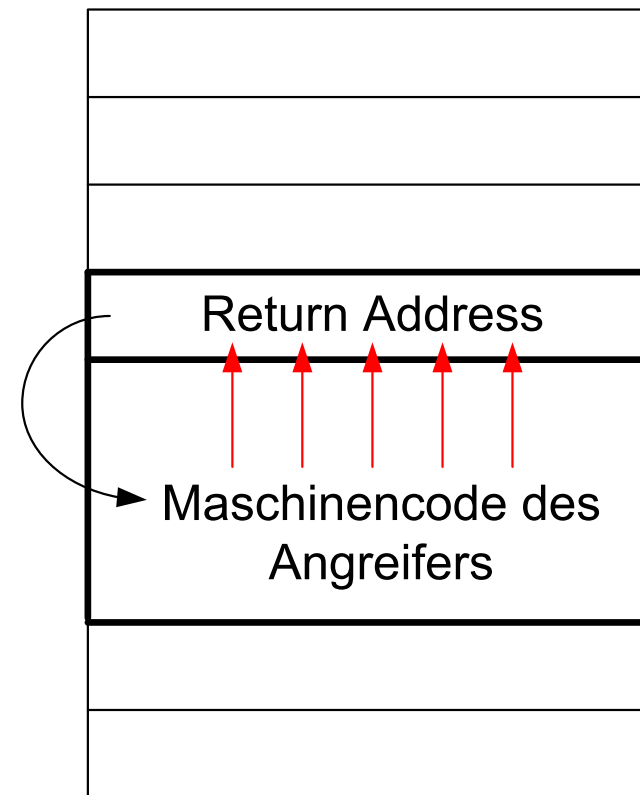
Objektiver Tatbestand:

- Zugang verschaffen
- Zu einem System über das er nicht (alleine) verfügen darf
- Indem er spezifische Sicherheitsvorkehrungen (im Computersystem!) verletzt

The Stack



Stack Smash



z.B: OpenSSH Challenge-Response Buffer Overflow Vulnerability in OpenSSH 3.1 p1 – BID 5093

Buffer Overflow als Verletzung einer Sicherheitsvorkehrung

Subjektiver Tatbestand des § 118a Abs. 1:

Wer sich in der Absicht

sich oder einem anderen Unbefugten von in einem Computersystem gespeicherten und nicht für ihn bestimmten Daten Kenntnis zu verschaffen

und

dadurch, dass er die Daten selbst benützt, einem anderen, für den sie nicht bestimmt sind, zugänglich macht oder veröffentlicht,

[und]

sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen

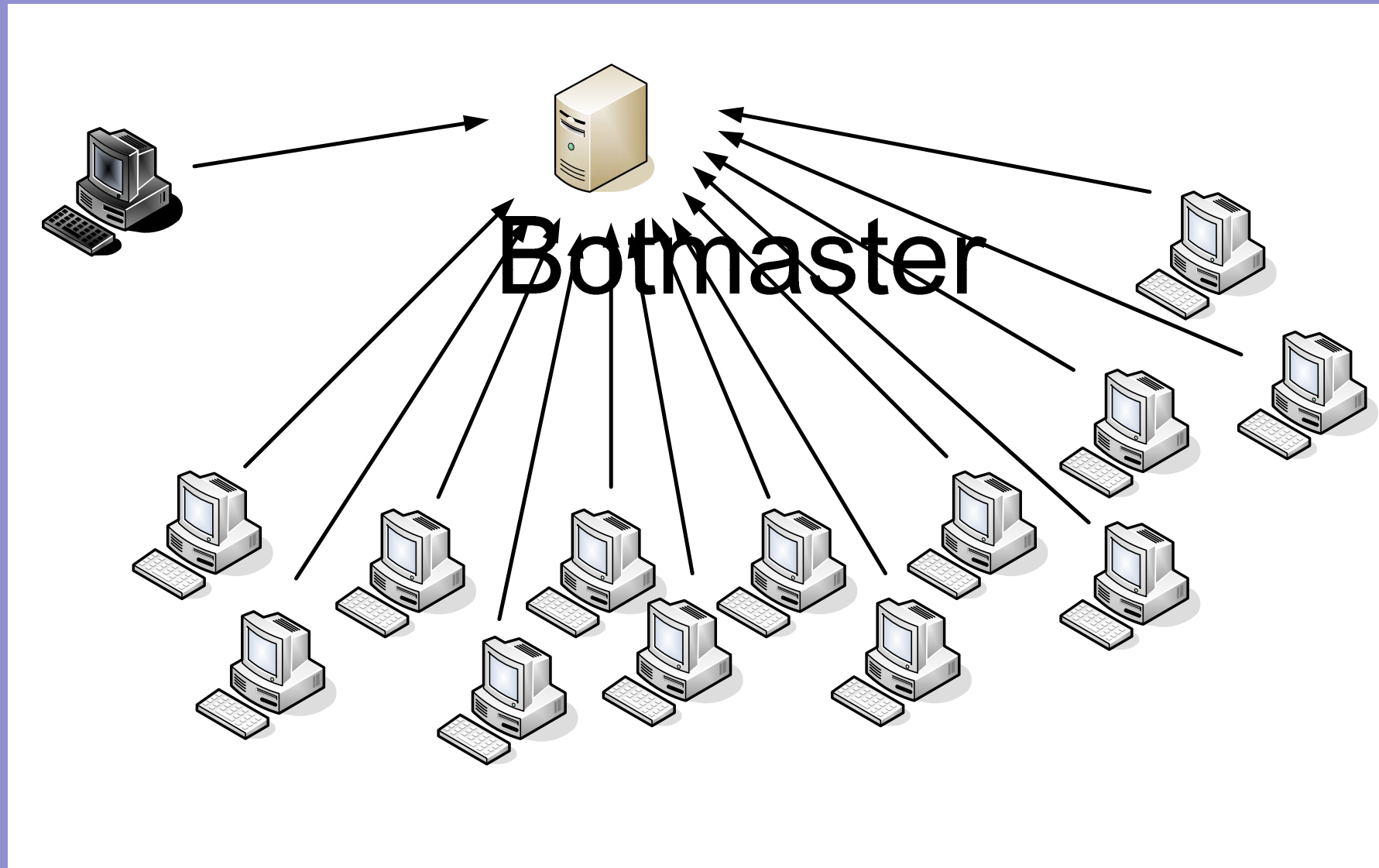
Subjektiver Tatbestand:

- (Eventual-)Vorsatz bezüglich des objektiven Tatbestandes
- **Absichtlichkeit** (es kommt ihm gerade darauf an) bezügl.

1. Spionage, 2. Verwendung und 3. Gewinn bzw. Schädigung

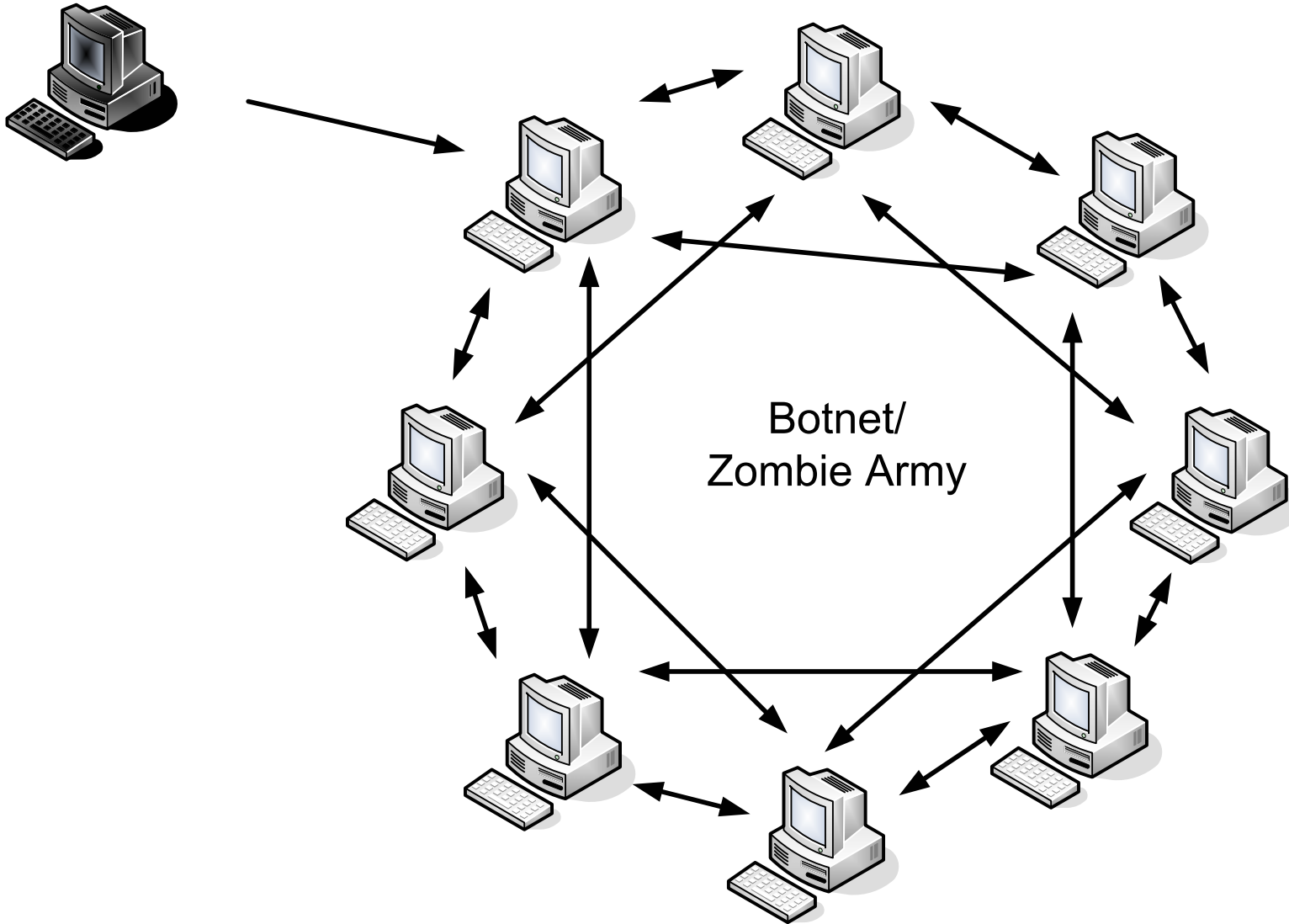
Problemfelder:

- Hacking ohne Verletzung einer Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Race Condition, SQL-Injection, Code-Injection, Social Engineering)
- Hacking ohne Spionage-, Verwendungs- und Gewinn- bzw. Schädigungsabsicht
- Sniffing von Daten, die keine Nachrichten sind ohne Spionage-Verwendungs- und Gewinn- bzw. Schädigungsabsicht
- **Botnets**



Zentral organisierte Botnets

Botmaster



Dezentrale Botnets

Danke

lukas.feiler@lukasfeiler.com

<http://www.lukasfeiler.com>